

**Ergänzung vom 28.09.2021**

**WERK1.Bayern GmbH  
Änderung des Gesellschaftsvertrags**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04388**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 12.10.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Gesellschafterversammlung der WERK1.Bayern GmbH (WERK1) hat in ihrer 13. Sitzung am 22.07.2021 der Anpassung des Gesellschaftsvertrags insbesondere um die Erweiterung des Unternehmensgegenstands und um die Durchführung von virtuellen Gremiensitzungen unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrats der Landeshauptstadt München zugestimmt.

In einem weiteren Schritt ist die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Aufnahme einer gendergerechten Sprachregelung in den Gesellschaftsvertrag der WERK1 vorgesehen, die ursprünglich im Umlaufverfahren im September 2021 umgesetzt werden sollte.

Die Geschäftsführung der WERK1 hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass gemäß § 9 Ziff. 4 des Gesellschaftsvertrags Beschlüsse, die der notariellen Beurkundung bedürfen (wie z.B. Änderungen des Gesellschaftsvertrags), nicht im Umlaufverfahren gefasst werden können.

Die Gesellschafterversammlung der WERK1 wird daher über die Aufnahme einer gendergerechten Sprachregelung in den Gesellschaftsvertrag der WERK1 in ihrer nächsten regulären Sitzung, voraussichtlich im November 2021, abstimmen. Der Antrag des Referenten wird um einen Zustimmungsvorbehalt der Gesellschafterversammlung der WERK1 ergänzt.

## II. Antrag des Referenten

Der Antrag des Referenten wird wie folgt ergänzt:

1. Es wird dem als Anlage beigefügten geänderten Gesellschaftsvertrag, **unter Vorbehalt der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der WERK1.Bayern GmbH zur Aufnahme einer gendergerechten Sprachregelung**, zugestimmt.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird ermächtigt, Änderungen des Gesellschaftsvertrags der WERK1.Bayern GmbH, welche im Rahmen der notarielle Beurkundung erforderlich sind und die grundsätzlichen Positionen der Landeshauptstadt München nicht berühren, sowie redaktionelle Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

**V. Wv. RAW - FB 5**

<S:\FB5\WERK1\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\1 Beschlüsse\2021\Änderung Gesellschaftsvertrag\

Beschluss\_Änderung\_Gesellschaftsvertrag\_WERK1\_Ergänzung.odt>

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium D-I-ZV

An die Stadtkämmerei, SKA-HAI-3

An die WERK1.Bayern GmbH

z.K.

Am